

Bürgermeister
20.05.2019
Az.: 191.1

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über			
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	02.07.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Gründung des Zweckverbandes "Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb" hier: Beitritt der Gemeinde Winterlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat lehnt den Beitritt zu dem Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb ab.

Maier, Bürgermeister

Kosten/€	keine		
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Gründung des Zweckverbandes "Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb" hier: Beitritt der Gemeinde Winterlingen

A Sachstand:

Am 08.04.2019 wurde der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung von Herrn Dr. Diekmanns, Büro CDI-Projekte, als Vertreter für das Regionalmanagement Konversion umfassend über den Sachstand zur Entwicklung des interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks Zollernalb auf einer Teilfläche der ehemaligen Zollernalb-Kaserne in Meßstetten informiert.

Dr. Diekmanns ging bei seinem Vortrag insbesondere auf die planungsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ein, sowie auf die angestrebte Rechtsform des Zusammenschlusses als Zweckverband. Der entsprechende Satzungsentwurf lag dem Gemeinderat vor.

Der Zweckverband trägt die Kosten für den Kauf des Geländes, den Abbruch der vorhandenen Bebauung und für die neuen Erschließungsanlagen. Dabei wird mit Vorfinanzierungskosten in Höhe von rd. 7,5 Mio € gerechnet, von denen rd. 0,5 Mio € auf Winterlingen entfallen würden. Die Ausgaben sollen im Wesentlichen über Grundstücksverkäufe und langfristig über Gewerbesteuererinnahmen refinanziert werden. Das verbleibende Defizit sowie der laufende Betrieb sind von den Mitgliedsgemeinden anteilig der jeweiligen Beteiligungsquote zu tragen. Für Winterlingen ist eine Beteiligungsquote von 3 % vorgesehen. Die Kostenbelastung für die Gemeinde Winterlingen würde sich nach dem derzeitigen Finanzplan des Zweckverbandes wohl unter 20.000 € jährlich bewegen. Restrisiken auf der Ausgabenseite bestehen jedoch noch hinsichtlich der Altlastenbeseitigung und den naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sind kostenmäßig noch nicht abschließend erfasst.

Die Stadt Albstadt und die Gemeinden Obernheim und Nusplingen haben den Beitritt zum Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb beschlossen, die Gemeinden Schwenningen, Bitz und Straßberg haben einen Beitritt abgelehnt. Die Entscheidung der Stadt Balingen steht noch aus.

Aufgrund der doch erheblichen Entfernung zum geplanten Gewerbe- und Industriepark Zollernalb sieht die Verwaltung, sowohl aus finanzieller Sicht als auch im Hinblick auf eine mögliche Ansiedlung/Erweiterung ortsansässiger Gewerbebetriebe, keinen unmittelbaren Vorteil für die Gemeinde Winterlingen. Entsprechende Gewerbeflächen sind in dem bereits seit über 20 Jahren bestehenden Interkommunalen Industriegebiet Vogelherd-Längenfeld mit der Gemeinde Straßberg und dem eigenen Industriegebiet „Weinstetter Straße“ für mögliche Interessenten vorhanden.

B Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat lehnt den Beitritt zu dem Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Zollernalb ab.